

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Landeskirchensteuer-Voranschlag für 1926

[urn:nbn:de:bsz:31-320972](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-320972)

# Landeskirchensteuer-Voranschlag

für

**1926**

(1. April 1926/1927).

onen  
te zu  
Ge-  
be-  
daß  
schen  
die  
erbe-  
Steu-  
ades-  
erbe-

von  
angß  
für  
erli-  
onds  
Es  
rung  
aus  
tech-  
nfti-  
öhe

gel-  
heit  
erli-  
zeit-  
vor-  
ter-  
eld-  
luf-  
ber-

vor-  
in  
Be-

Ab- schnitt	Ausgaben	Für 1926 <i>RM</i>	Letzter Vor- anschlagsjah (1925) <i>RM</i>	Erläuterungen
	<b>A. Lasten.</b>			
1	<b>Abgänge.</b>			
	a. Steuerabgänge und Nieder- schlagungen (einschl. Steuer- rückvergütungen) . . . . .	375 000		Durch die Hebestellen werden im Jahre 1926 die Landeskirchensteuerzuschläge zur Reichs- einkommensteuer der Lohnsteuerpflichtigen auf- grund von Hebestellen, in denen die Sollbe- träge eingetragen sind, erhoben werden. Auf- grund der im Rechnungsjahr 1925 gesammel- ten Erfahrungen wird infolge Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit ein erheblicher Teil des Steuerfolls niedergeschlagen oder aus Billig- keitsgründen erstattet werden müssen. Der nicht eingehende Steuerbetrag wird im gan- zen mit rund 25 v. H. des Steuerfolls ange- nommen.
	b. Im übrigen . . . . .	—	Im Vorjahr war nur der Steuerertrag der Landes- kirchensteuer- also Steuer- foll abzüglich Steuerabgang — unter den Einnahmen eingesetzt.	
2	Zinsen von Schuldsigkeiten . . .	5 100	9 000	Von den im Jahr 1923 von der Süddeutschen Festwertbank A.G. in Stuttgart als Darlehen übernommenen 180 000 gr 5% Zeingoldobliga- tionen sind 90 000 gr bis zum Schluß des Rech- nungsjahres 1925 zurückgegeben worden, so- dass bei Beginn des Rechnungsjahres 1926 die Schuld noch 90 000 gr = 183 000 Gold.M be- trägt. Die zur Tilgung dieser Schuld erforder- lichen Stücke liegen bereit. Eine Tilgungs- quote ist deshalb hier nicht vorzusehen. Da- gegen werden zur Verzinsung der Restschuld hier eingestellt: 7% aus 90 000 gr = . . . . . 17 548,52 <i>RM</i> , abzüglich des Werts der fällig werdenden Zinscheine der Obligationen mit 5% aus 90 000 gr = . . . . . 12 534,66 „ verbleiben restlich 5 013,86 <i>RM</i> .
3	Sonstige Lasten . . . . .	22 000	—	Die Forderungen der Kirchensteuerheber aus bar einbezahlten Sicherheiten betragen im ganzen 59 800 <i>M</i> oder nach den Vorschriften des Aufwertungsgesetzes in Goldmark ausgedr- ückt . . . . . 35 568 <i>GM</i> . Da es sich nicht um Kapitalanlagen im Sinne des Aufwertungsgesetzes handelt, hat die Aufwertung nicht nach dem im Aufwer- tungsgesetz vorgeschriebenen Maßstab, sondern nach den allgemeinen Vorschriften des bürger- lichen Rechts, d. h. nach Treu und Glauben zu erfolgen. Mit Rücksicht auf die allgemeine Vermögenslage der Landeskirche, wie sie im Bestand des Vermögens der unmittelbaren Kirchenfonds, die durch die Inflation erheb- liche Vermögenswerte eingebüßt haben, aus-
	Übertrag	22 000	—	

Ab- schnitt	Ausgaben	Für 1926 RM	Letzter Vor- anschlagsjah (1925) RM	Erläuterungen
	Übertrag . .	22 000	—	gedrückt wird, erscheint eine Aufwertung auf 60 % des Goldwerts, woran die vor dem Inkrafttreten der Aufwertungsgesetze geleisteten Rückzahlungen im Werte von 2 678 G.M. in Abzug kommen, angemessen, und im Hinblick auf die langjährige, treue Dienstleistung vieler Kirchensteuererheber auch billig. Von diesem allgemeinen Aufwertungsmaß soll jedoch der Oberkirchenrat in besonders gelagerten Fällen abweichen können. Es wird deshalb statt des Ziffernmaßes auf $35\,568 \times 0,6 = 2\,678 = 18\,662 \text{ RM}$ zu berechnenden Aufwands der runde Betrag von . . . . . 20 000 RM eingestellt. Die Auszahlung der aufgewerteten Beträge soll auf 1. Okt. 1926 ohne Zinsvergütung erfolgen. Eine größere Anzahl von Kirchensteuererhebem hat ebenso wie die Beamten der Allg. Kirchenkasse bar hinterlegte Goldbeträge f. Zt. auf Veranlassung des Oberkirchenrats in Kriegsanleihe umgewandelt. Ihnen soll der Unterschied zwischen dem Anleiheablösungs- und dem 60%igen Aufwertungsbetrag, den sie erhalten hätten, wenn die Barhinterlegung bestehen geblieben wäre, vergütet werden. Es werden hierfür . . . . . 2 000 „ vorgesehen.
	Abschnitt 3 Summe	22 000	—	
	" 1 "	375 000	—	
	" 2 "	5 100	9 000	
	Summe A Vasten	402 100	9 000	
	<b>B. Verwaltungskosten.</b>			Die Ev. kirchl. Stiftungsverwaltung Karlsruhe ist in der Hauptsache mit der Führung der Allg. Ev. Kirchenkasse, der Verwaltung einer Abteilung der Zentralpfarrkasse und einer kleinen Abteilung des Unterkändler Ev. Kirchenfonds betraut. Daneben besorgt sie die Geschäfte der Kapitalienverwaltungsanstalt, der Regiekasse, der Geistl. Witwenkasse, des Landeskirchenfonds und der Luise Stiftung. Der Aufwand der Verwaltung wird im wesentlichen durch die Kirchenkasse verursacht. Ein größerer Teil entfällt auch auf die Zentralpfarrkasse. Die übrigen Kassen usw. erfordern nur geringen Aufwand. Bei dieser Sachlage wird der gesamte Aufwand der Stiftungsverwaltung (vgl. auch Art. 13 der Vereinbarung zwischen der Evang.-protest. Landeskirche und dem Badischen Staate über die

Ab- schnitt	Ausgaben	Jahr 1926 RM	Letzter Vor- anschlagsjahr (1925) RM	Erläuterungen
4	Bezüge der planmäßigen Beamten	28 200	32 550	Beteiligung des Staates an dem Aufwand für die Verwaltung des Evang. Kirchenvermögens vom 1. Juli 1908/31. August 1909, Bad. Gef. u. Bl. 1908 S. 725/1910 S. 449, nach der das Dienstvermögen sowie die Ruhe-, Unterstützungs- und Sterbegelder der Bezirksbeamten der kirchlichen Vermögensverwaltung aus dem verwalteten Vermögen zu bestreiten sind), endgültig in der Kirchenkasse verausgabt. Die Zentralpfarrkasse, deren Reinertrag an die Kirchenkasse abgeführt wird, wird überhaupt nicht beangezogen und eine Beteiligung der übrigen Kassen und Fonds findet in Form fester Beiträge und nur insoweit statt, als sie nach dem Verlust ihres Vermögens in der Lage sind, einen Zuschuß zu leisten. Darnach wird die Regiekasse, an deren Aufwand der Staat teilnimmt, mit einem Beitrag von 1000 R.M. und der Unterf. Fonds mit einem solchen von 500 R.M. herangezogen. Beide Beiträge erscheinen unter Abschnitt 4 b der Einnahme. Die übrigen Fonds können z. B. keine Beiträge leisten.
5	Bezüge der außerplanmäßigen Beamten	2 060	13 100	Nach Art. 12 in Verbindung mit Art. 2 der oben angeführten Vereinbarung zwischen Staat und Landeskirche vom 1. Juli 1908/31. August 1909 finden auf die Bezirksbeamten der kirchlichen Vermögensverwaltung die für die Staatsverwaltung geltenden beamtenrechtlichen Vorschriften, also auch die staatliche Besoldungsordnung Anwendung. 1 Finanzrat, Gruppe XI 1 Finanzoberinspektor, Gruppe IX 2 Finanzobersekretäre, Gruppe VII 1 Verwaltungsssekretär, Gruppe VI 1 Verwaltungsassistent, Gruppe V
6	Anderere persönliche Ausgaben			Die Bemerkung zu Abschnitt 4 gilt auch für diesen Abschnitt. 1 Finanzassistent, Gruppe V
	a. Vergütungen der vertragsmäßigen Angestellten	8 800	(Siehe Abschnitt 5)	
	b. Unterhaltszuschüsse für Beamtenanwärter	1 500		Am 1. April 1926 waren keine vorhanden. Für den Fall der Wiederaufnahme von Beamtenanwärtern ist jedoch ein Betrag vorzusehen.
	c. Tagegelder und Reisekosten in Angelegenheiten der Kirchenkasse. (Die Fonds und übrigen Kassen tragen die für sie entstehenden Tagegelder usw. selbst)	2 000		Die Bemerkung zu Abschnitt 4 gilt auch hier.
	Übertrag	12 300		

Ab- schnitt	Ausgaben	Für 1926 RM	Letzter Vor- anschlagsfab (1925) RM	Erläuterungen
	Übertrag . . .	12 300		
	d. Sonstige persönliche Aus- gaben:			
	α. Nebengehalte für besondere Dienstleistungen . . . . .	500		
	β. Stellvertretung, Dienst- und Schreibaushilfe . . . . .	3 000		
	γ. Unterstützungen u. außer- ordentliche Belohnungen . . . . .	2 000		
	δ. Verlustentschädigung des Rassenbeamten . . . . .	200		
	Abschnitt 6: Summe	18 000		
7	Umzugskosten (einschließlich Ver- sehrungsschädigungen) . . . . .	2 000	(Siehe Abschnitt 5)	Die Bemerkung zu Abschnitt 4 gilt auch hier.
8	Für früher geleistete Dienste			
	a. Ruhe- und Unterstützungs- gehälter (1 Ruhegehalts- empfänger) . . . . .	6 800	(Siehe Abschnitt 5)	Die Vorbemerkung und die Bemerkung zu Ab- schnitt 4 gelten auch hier.  Nach Art. 14 der Vereinbarung vom 1. Juli 1908 31. August 1909 werden die Versorgungs- gehälter der Hinterbliebenen der Bezirks- beamten der kirchlichen Vermögensverwaltung aus der Staatskasse bestritten. Als teilweise Erfüllleistung dafür sind von der Allgemeinen Evang. Kirchenkasse für die Beamten der Stif- tungsverwaltung Karlsruhe neben einmaligen Leistungen bei der ersten planmäßigen Anstellung der Bezirksbeamten im Dienste der kirchlichen Vermögensverwaltung und beim endgültigen Ausscheiden derselben aus dem aktiven Dienste der kirchlichen Vermögensver- waltung (je 30 v. H. des bei der planmäßigen Anstellung und beim Ausscheiden maßgeben- den ruhegehaltsfähigen Dienstinkommens) Jahr für Jahr 30 v. H. des bezahlten Versor- gungsgehalts und während der aktiven Dienst- zeit 1/10 des Betrags, welchen die Bezirksbeam- ten ohne Aufhebung der staatlichen Witwen- kassenbeiträge als Witwenkassenbeitrag hätten entrichten müssen, an die Staatskasse zu ent- richten.
	b. Hinterbliebenenversorgung . . . . .	1 440		
	c. Unterstützungen . . . . .	500		
	d. Sonstiges . . . . .	100		
	Abschnitt 8: Summe	8 840		

Ab- schnitt	Ausgaben	Für 1926 RM	Letzter Vor- anschlagsatz (1925) RM	Erläuterungen
9	<b>Sachliche Amtskosten:</b> a. Kredit der Verwaltung . . . b. Für Reinigung und Bedie- nung . . . . . c. Sonstige Amtskosten . . .	2 000 200 6 400	3 500 (Für Ab- schnitt 9 a, b u. 10) 3 600	Am sachlichen Aufwand der Stiftungsverwal- tung nimmt der Staat nicht teil.
	Abschnitt 9: Summe	8 600	7 100	Mietzins für die Diensträume und die frühere Dienstwohnung . . . . . 5 000 RM Anteilige Kosten für die gemein- samen Einrichtungen im Dienst- gebäude (Heizung u. a.) . . . . . 1 200 " Sonstiges . . . . . 200 "
10	Verfendungskosten . . . . .	3 000	(Vergl. mit Abschnitt 9)	Die Verfendungskosten sind infolge Zusammen- ziehung der Betriebsgeschäfte bei der All- gemeinen Kirchenkasse höher als in früheren Jahren anzusetzen.
11	<b>Aufwand für Feststellung und Er- hebung der Kirchensteuer:</b> a. Für Feststellung . . . . .	40 000	40 000	Ein besonderer Aufwand für Feststellung der Landeskirchensteuer entsteht im Rechnungsjahr 1926 nur hinsichtlich der Lohnsteuerpflichtigen, deren Landeskirchensteuerzuschlag zur Reichs- einkommensteuer in Form von prozentualen Beträgen aus Pauschätzen auf Grund von Hebelisten erhoben wird. Bei den sonstigen Einkommensteuerpflichtigen und bei den Grund- und Gewerbesteuerpflichtigen erfolgt keine besondere Feststellung. Die Feststellung und Erhebung geschieht bei ihnen im Anschluß an die Zahlung der Ursteuern bei den Finanzaus- scheiden auf Grund des finanzamtlichen Steuer- bescheids.
	b. Für Erhebung und Betrei- bung . . . . .	250 000	250 000	Die Erhebungskosten werden im Rechnungsjahr 1926 etwas geringer sein als im Rechnungsjahr 1925, da die Reichsfinanzverwaltung, die die Landeskirchensteuer von den Grund- und Gewerbesteuerpflichtigen und den sonstigen Einkommensteuerpflichtigen einzieht, nur 4 v. H. aus dem Steuereingang vergütet erhält. Dagegen muß mit höheren Betreibungskosten insbesondere bei den Lohnsteuerpflichtigen ge- rechnet werden, da die Kirchensteuerrückstände im stetigen Anwachsen beariffen sind und des- halb viel häufiger Zwangsmaßnahmen not- wendig werden. Außerdem mußte die Betrei- bung der Landeskirchensteuer, um keine wei- tere Verschleppung der Betreibungsmah- nahmen eintreten zu lassen, bei der Allg. Kirchen- kasse zentralisiert werden. Die dadurch er- wachsenden vorübergehenden Personalaus- gaben sind aus dem hier vorgesehenen Betrag zu decken.
	c. Sonstiges . . . . .	2 000	2 000	
	Abschnitt 11: Summe	292 000	292 000	
12	Sonstige Verwaltungskosten . . .	500	(Vergl. mit unter 9c)	
	Abschnitt 12	500	—	
	" 4	28 200	32 550	
	" 5	2 060	13 100	
	" 6	18 000	—	
	" 7	2 000	—	
	" 8	8 840	—	
	" 9	8 600	7 100	
	" 10	3 000	—	
	" 11	292 000	292 000	
	Summe B: Verwaltungskosten	363 200	344 750	

Ab- schnitt	Ausgaben	Für 1926 RM	Vegter Vor- anschlagsatz (1925) RM	Erläuterungen
<b>C. Zwecksausgaben.</b>				
<b>I. Aufwand für die Kirchenleitung.</b>				
13	Kosten der Landessynode . . .	30 000	25 000	<p>In das Voranschlagsjahr 1926 fallen Neuwahlen zur Landessynode gemäß § 98 R.V. Die dadurch entstehenden Kosten müssen hier vorzusehen werden. Es wird angenommen, daß die gegenwärtige Tagung der bestehenden Landessynode ihre letzte sein wird und daß in dem Voranschlagsjahr 1926 die neugewählte Landessynode ihre erste Tagung abhalten bzw. beginnen wird.</p> <p>Der Kostenaufwand setzt sich wie folgt zusammen:</p> <p>Tagung im Frühjahr 1926 . . . . . 10 000 RM            Neuwahlen . . . . . 3 000 "            Tagung der neugewählten Synode . . . . . 12 000 "            Druckkosten u. a. . . . . 5 000 "</p>
14	Aufwand für die Kirchenregierung	9 400	(Vergleichs- unter Abschnitt 15)	<p>Der Aufwand für die Kirchenregierung war früher im Voranschlag der Regiekasse ausgewiesen. Da der Staat an diesem Aufwand nicht Teil nimmt, ist es richtiger, ihn hier in den Landeskirchensteuervoranschlag einzuführen. Es werden deshalb vorzusehen:</p> <p>Aufwandsentschädigungen für 6 Mitglieder je 1000 RM . . . . . 6 000 RM            Kosten der Tagungen . . . . . 3 400 "</p>
15	Aufwand für den Oberkirchenrat	304 830	{ 293 400 43 420	<p>Über diesen Aufwand muß zufolge der Vereinbarung mit dem Staat über die Verwaltung des evang. Kirchenvermögens vom 1. Juli 1908/31. August 1909 eine besondere Rechnung (Regiekasse) geführt werden. Dementsprechend wird hierüber auch ein besonderer Voranschlag aufgestellt, der diesem Landeskirchensteuervoranschlag voransetzt. Er schließt ab mit einem Fehlbetrag von 304 830 RM, der aus Landeskirchensteuermitteln aufgebracht werden muß.</p> <p>Der Aufwand für das kirchliche Bauwesen ist hier nicht mehr besonders dargestellt, sondern der Übersichtlichkeit wegen als Bestandteil des Aufwands für den Oberkirchenrat im Regiekasse-Voranschlag behandelt.</p>
Summe C I: Aufwand für die Kirchenleitung . . . . .		344 230	361 820	
<b>II. Aufwand für die Leitung der Kirchenbezirke.</b>				
16	Funktionsgehälter der Dekane . .	25 200	25 000	<p>Die Dekane erhalten je nach Größe ihres Dienstbezirks und der ihnen obliegenden Aufgaben eine Aufwandsentschädigung von 800 RM oder 1000 RM. Es sind angefordert für 14 Dekane je 800 RM und für 14 Dekane je 1000 RM.</p>
Summe C II: Aufwand für die Leitung der Kirchenbezirke . .		25 200	25 000	

Ab- schnitt	Ausgaben	Für 1926 <i>RM</i>	Letzter Vor- anschlagsjah (1925) <i>RM</i>	Erläuterungen																									
17	<p>III. Aufwand für die Gemeindefürsorge im allgemeinen.</p> <p>Bezüge der planmäßigen (ständigen) Geistlichen . . . . .</p>	2 791 190	3 539 370 ( etwa 8 auch für Abschnitt 30 u. 37)	<p>Die Bezüge sind nach den kirchlichen Gesetzen vom 16. Juli 1924/29, Oktober 1924/20, Januar 1925, die Dienstbezüge der Geistlichen betr. (BBl. 1924 S. 83, 101, BBl. 1925 S. 5) zu bemessen.</p> <p>Für die planmäßigen Geistlichen besteht ohne Rücksicht auf die Art ihrer Verwendung auf den verschiedenen kirchlichen Arbeitsgebieten ein Gemeinschaftsetat.</p> <table border="1" data-bbox="1516 857 1767 1825"> <thead> <tr> <th colspan="2">Zahl der Stellen</th> <th rowspan="2">Aufwand <i>RM.</i></th> </tr> <tr> <th>einzelne</th> <th>zusammen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="3">a. Pfarrstellen in Gemeinden und zwar: bereits vorhandene Stellen lt. besonderem Verzeichnis 447 neu zu errichtende Stellen: (Büchenbrunn, Durlach - Aue, Meersburg, Ofenburg II, Tengen b. B., Todtnau - Schönau, Weinheim - Altstadt) . . . . . 7</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>458</td> <td>2 791 190</td> </tr> <tr> <td colspan="3">b. Seelsorgestellen an den Krankenhäusern in Heidelberg, Karlsruhe, Mannheim 3 Neu zu errichten in Freiburg . . . 1</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Gemäß einer f. Zt. durch die Landesynode getroffenen Regelung erhält der Seelsorger am Krankenhaus Karlsruhe als ehemaliges weltliches Mitglied des Oberkirchenrats für seine Person die Bezüge der Befoldungsgruppe XIII.</td> </tr> <tr> <td colspan="2">c. Landeskirchliche Volksmission . .</td> <td>1</td> <td>5 940</td> </tr> <tr> <td colspan="2">übertrag</td> <td>459</td> <td>2 797 130</td> </tr> </tbody> </table>	Zahl der Stellen		Aufwand <i>RM.</i>	einzelne	zusammen	a. Pfarrstellen in Gemeinden und zwar: bereits vorhandene Stellen lt. besonderem Verzeichnis 447 neu zu errichtende Stellen: (Büchenbrunn, Durlach - Aue, Meersburg, Ofenburg II, Tengen b. B., Todtnau - Schönau, Weinheim - Altstadt) . . . . . 7			4	458	2 791 190	b. Seelsorgestellen an den Krankenhäusern in Heidelberg, Karlsruhe, Mannheim 3 Neu zu errichten in Freiburg . . . 1			Gemäß einer f. Zt. durch die Landesynode getroffenen Regelung erhält der Seelsorger am Krankenhaus Karlsruhe als ehemaliges weltliches Mitglied des Oberkirchenrats für seine Person die Bezüge der Befoldungsgruppe XIII.			c. Landeskirchliche Volksmission . .		1	5 940	übertrag		459	2 797 130
Zahl der Stellen		Aufwand <i>RM.</i>																											
einzelne	zusammen																												
a. Pfarrstellen in Gemeinden und zwar: bereits vorhandene Stellen lt. besonderem Verzeichnis 447 neu zu errichtende Stellen: (Büchenbrunn, Durlach - Aue, Meersburg, Ofenburg II, Tengen b. B., Todtnau - Schönau, Weinheim - Altstadt) . . . . . 7																													
4	458	2 791 190																											
b. Seelsorgestellen an den Krankenhäusern in Heidelberg, Karlsruhe, Mannheim 3 Neu zu errichten in Freiburg . . . 1																													
Gemäß einer f. Zt. durch die Landesynode getroffenen Regelung erhält der Seelsorger am Krankenhaus Karlsruhe als ehemaliges weltliches Mitglied des Oberkirchenrats für seine Person die Bezüge der Befoldungsgruppe XIII.																													
c. Landeskirchliche Volksmission . .		1	5 940																										
übertrag		459	2 797 130																										

Ab- schnitt	Ausgaben	Für 1926 <i>RM</i>	Letzter Vor- anschlagsfuß (1925) <i>RM</i>	Erläuterungen	Zahl der Stellen		Aufwand <i>RM</i>
					einzeln	in- sammen	
				Übertrag		459	2 797 130
				d. Dienst in der sozia- len Fürsorge und im Wohlfahrtsdienst und zwar: bereits vorhandene Stellen: Landesjugendpfarrer Jugendpfarrer in Freiburg, Karls- ruhe, Mannheim, Pforzheim . . . . .	1 4 1		
				Kirchl. soz. Pfarramt neu zu errichtende Stelle: Wohlfahrtspfarramt Mannheim . . . . .	1	7	39 520
				e. Theologisch vorge- bildete Religions- lehrer und zwar: bereits vorhandene Stellen: Heidelberg, Gewer- be- und Fortbil- dungsschule . . . . .	1		
				Heidelberg, Fortbil- dungs- (auch Ge- werbe-)schule . . . . .	1		
				Heidelberg, Han- delschule . . . . .	1		
				Mannheim, Fortbil- dungsschule . . . . .	1		
				Pforzheim, Mäd- chenfortbildungss- chule (auch Gewerbe- u. Handels-)schule . . . . .	1		
				neu zu errichtende Stelle: Karlsruhe, Gewer- beschule . . . . .	1	6	53 200
				f. Kirchliche Pressestelle . . . . .		1	8 160
				Summe . . . . .		473	2 898 010
				235 Geistliche erhalten ihre Bezüge nach der Be- földungsgruppe XI, 1 nach Gruppe XIII; der Rest wird in Gruppe X eingereicht.			
				Unter Abschnitt 17 wird nur der Aufwand für a und b eingestellt. (Im übrigen siehe Ab- schnitt 28, 30, 32 und 37.)			

Ab- schnitt	Ausgaben	Für 1926 <i>RM</i>	Legter Vor- anschlagsatz (1925) <i>RM</i>	Erläuterungen																																		
18	Bezüge der außerplanmäßigen (unständigen) Geistlichen . .	515 560	482 550	<p>Die nachfolgende Darstellung bezieht sich auch auf den Gesamtbestand an außerplanmäßigen Geistlichen ohne Rücksicht auf die Art ihrer Verwendung. Im ganzen wird mit einem Bestand von 169 außerplanmäßigen Geistlichen gerechnet, von denen 104 auf ständigen Stellen für Hilfsgeistliche verwendet sind. Die Bezüge bemessen sich nach § 5 des kirchlichen Gesetzes vom 16. Juli 1924/29. Oktober 1924/20. Januar 1925, die Dienstbezüge der Geistlichen betr. (WBl. 1924 S. 83, 101, WBl. 1925 S. 5).</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2"></th> <th colspan="2">Zahl der Stellen</th> <th rowspan="2">Aufwand <i>RM</i></th> </tr> <tr> <th>einzeln</th> <th>zu- sammen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a. Geistliche auf Vikarstellen und zwar: bereits vorhandene Stellen lt. bef. Verzeichnis . . . . . 82 neu zu errichtende Stellen . . . . . 8</td> <td>90</td> <td></td> <td>327 700</td> </tr> <tr> <td>b. Diasporapfarrer und zwar: bereits vorhandene Stellen lt. bef. Verzeichnis . . . . . 9 neu zu errichtende Stellen (Darrheim) . . . . . 1</td> <td>10</td> <td>100</td> <td>46 000</td> </tr> <tr> <td>c. Pfarrverwalter z. St. 16</td> <td></td> <td></td> <td>77 860</td> </tr> <tr> <td>d. Diensthelfer und Stellvertreter z. St. 29</td> <td></td> <td></td> <td>98 760</td> </tr> <tr> <td>e. Hilfsgeistliche in der sozialen Fürsorge und im Wohlfahrtsdienst (beim Jugendpfarramt Mannheim)</td> <td></td> <td>1</td> <td>3 170</td> </tr> <tr> <td>f. Religionslehrer und zwar: bereits vorhandene Stellen: Ladenburg, Fortbildungsschule (auch Real-, Gewerbe- u. Volksschule) . . . . . 1 Mannheim, Mädchenfortbildungsschule (auch höhere Mädchenschule und Volksschule) . . . . . 1 Pforzheim, Handelsschule . . . . . 1</td> <td>1</td> <td>3</td> <td>15 540</td> </tr> <tr> <td>Übertrag</td> <td></td> <td>104</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Zahl der Stellen		Aufwand <i>RM</i>	einzeln	zu- sammen	a. Geistliche auf Vikarstellen und zwar: bereits vorhandene Stellen lt. bef. Verzeichnis . . . . . 82 neu zu errichtende Stellen . . . . . 8	90		327 700	b. Diasporapfarrer und zwar: bereits vorhandene Stellen lt. bef. Verzeichnis . . . . . 9 neu zu errichtende Stellen (Darrheim) . . . . . 1	10	100	46 000	c. Pfarrverwalter z. St. 16			77 860	d. Diensthelfer und Stellvertreter z. St. 29			98 760	e. Hilfsgeistliche in der sozialen Fürsorge und im Wohlfahrtsdienst (beim Jugendpfarramt Mannheim)		1	3 170	f. Religionslehrer und zwar: bereits vorhandene Stellen: Ladenburg, Fortbildungsschule (auch Real-, Gewerbe- u. Volksschule) . . . . . 1 Mannheim, Mädchenfortbildungsschule (auch höhere Mädchenschule und Volksschule) . . . . . 1 Pforzheim, Handelsschule . . . . . 1	1	3	15 540	Übertrag		104	
	Zahl der Stellen		Aufwand <i>RM</i>																																			
	einzeln	zu- sammen																																				
a. Geistliche auf Vikarstellen und zwar: bereits vorhandene Stellen lt. bef. Verzeichnis . . . . . 82 neu zu errichtende Stellen . . . . . 8	90		327 700																																			
b. Diasporapfarrer und zwar: bereits vorhandene Stellen lt. bef. Verzeichnis . . . . . 9 neu zu errichtende Stellen (Darrheim) . . . . . 1	10	100	46 000																																			
c. Pfarrverwalter z. St. 16			77 860																																			
d. Diensthelfer und Stellvertreter z. St. 29			98 760																																			
e. Hilfsgeistliche in der sozialen Fürsorge und im Wohlfahrtsdienst (beim Jugendpfarramt Mannheim)		1	3 170																																			
f. Religionslehrer und zwar: bereits vorhandene Stellen: Ladenburg, Fortbildungsschule (auch Real-, Gewerbe- u. Volksschule) . . . . . 1 Mannheim, Mädchenfortbildungsschule (auch höhere Mädchenschule und Volksschule) . . . . . 1 Pforzheim, Handelsschule . . . . . 1	1	3	15 540																																			
Übertrag		104																																				

Ab- schnitt	Ausgaben	Für 1926 <i>RM</i>	Letzter Vor- anschlagsatz (1925) <i>RM</i>	Erläuterungen									
					Zahl der Stellen einzelne	Kaufwand zu- sammen <i>R.M.</i>							
				<table border="1"> <tr> <td>Übertrag</td> <td>104</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>64 000</td> </tr> <tr> <td></td> <td>104</td> <td></td> </tr> </table>	Übertrag	104				64 000		104	
Übertrag	104												
		64 000											
	104												
19	Nebenergütungen für Mitver- sehung . . . . .	16 600	15 000	<p>g. Pfarrkandidaten, die vor- ausichtlich alle auf Amts- stellen verwendet und dem- entsprechend die Anfangs- vergütung der außerplan- mäßigen Geistlichen erhal- ten werden. Es wird mit einem Zugang von 20 Kandidaten gerechnet.</p> <p>Unter II 18 wird der Aufwand von a, b, c und g eingestellt. (Im übrigen siehe die Abschnitte 21, 20 und 32.)</p> <p>Darunter auch die Dienstzulagen für Ausübung der Seelsorge an den Heil- und Pflegeanstal- ten Emmendingen und Konstanz von 1000 <i>R.M.</i> an den Geistlichen der Dörfarrei in Emmen- dingen und 600 <i>R.M.</i> an den Geistlichen der Paulusparrei in Konstanz. Wegen der Rege- lung der Dienstzulage für die Ausübung der Seelsorge an der Heil- und Pflegeanstalt in Wiesloch schweben noch Verhandlungen.</p>									
20	Entschädigung für Dienstaufwand a. Filialdienstvergütungen (für Versehung von zusamen- gesetzten Gemeinden und von Nebenorten) . . . . .	34 000	32 000	<p>Die mit den einzelnen Pfarrstellen verknüpften Vergütungen sind im Benehmen mit dem Evang. Pfarrverein festgesetzt worden.</p>									
	b. Diasporadienstvergütungen (für Versehung von Diaspora- orten außerhalb des Dienst- sitzes) . . . . .	24 500	(Vestmals unter 46)	<p>Die Diasporadienstvergütungen sind früher aus dem Ertrag der am Reformationsfest zu er- hebenden Kirchensammlung gewährt worden. Da sie eine Entschädigung für erhöhte Arbeits- leistung sind, sollen sie in jährlich gleichblei- benden Beträgen aus der Kirchenkasse geleistet werden. Der Ertrag der Kirchensammlung am Reformationsfest wird nunmehr unter die Diasporagemeinden zur Befriedigung der wirt- schaftlichen Bedürfnisse der Diaspora verteilt.</p>									
	c. Tagegelder und Reisekosten (ohne die Versehungsentchä- digungen und ohne die Kosten der Synoden und Konferenzen)	5 000	10 000 (Vestmals zugleich für 20 d, 32, 33, 40 u. 41)	<p>Die Höhe der zu ersetzenden Dienstreisekosten beruht sich nach der Verordnung vom 29. Ok- tober 1924, Dienstreise- und Umzugskosten bezt. (WBl. S. 102) entsprechend der Bekannt- machung des Oberkirchenrats vom 29. Okto- ber 1924 (WBl. S. 108).</p>									

Ab- schnitt	Ausgaben	Für 1926 <i>RM</i>	Letzter Vor- anschlagsatz (1925) <i>RM</i>	Erläuterungen
	d. Umzugskosten einschließlich der Verletzungsschädigungen . . . . .	65 000	50 000 (Vehrmals auch für 20 c, 32 u. 33)	Die Höhe der zu ersetzenden Umzugskosten be- misst sich nach der Verordnung vom 29. Okto- ber 1924, Dienstreise- und Umzugskosten betr. (WBl. S. 102) entsprechend den Bekanntmachun- gen des Oberkirchenrats vom 29. Oktober 1924 (WBl. S. 103) und vom 1. Juli 1925 (WBl. S. 90) sowie vom 28. Juli 1925 (WBl. S. 92).
	e. Sonstiges . . . . .	2 000	—	Betriebszuschüsse für Motorräder für den Dienst u. a.
	Abschnitt 20: Summe	130 500	92 000	
21	Dienstaushilfe und Stellvertretung	104 760	51 730	Bezüge der als Aushelfer (z. B. bei erkrankten Geistlichen) und als Stellvertreter (z. B. für zeitweise beurlaubte Geistliche) verwendeten außerplanmäßigen Geistlichen, Abschnitt 18 Buchstabe d . . . . . 98 760 <i>RM</i> Sonstige Vergütungen . . . . . 6 000 "
22	Kinderbeihilfen in den gesetzlich nicht geregelten Fällen . . . . .	6 000	5 000	Die Bewilligung erfolgt gattatsweise für Kin- der, die das 21. Lebensjahr vollendet haben und sich noch in Berufsausbildung befinden.
23	Ruhegehalt (62 Ruhegehalts- empfänger) . . . . .	371 020	417 240	Die Bezüge sind nach den kirchlichen Gesetzen vom 9. April 1924/16, Juli 1924/29, Oktober 1924, die Ruhestandsbezüge der Geistlichen und die Versorgungsbezüge ihrer Hinterbliebenen betr. (WBl. S. 40, 85 und 101), zu bemessen.
24	Gattatsweise Unterstützungen an Geistliche ohne Anspruch auf Ruhegehalt und an Hinter- bliebene sowie an sonstige unter- haltsbedürftige ehemalige Ange- hörige solcher Geistlichen . . . . .	10 000	10 000	
25	Unterstützungen an Geistliche, die sich in wirtschaftlicher Notlage befinden a. an im Dienst befindliche Geist- liche . . . . .	15 000	10 000	Die Bewilligung der Unterstützungen erfolgt nach den im Verordnungsblatt 1925 S. 68 be- kannt gegebenen Grundsätzen für die Gewäh- rung einmaliger Beihilfen an Geistliche und Beamte vom 12. Mai 1925.
	b. an Ruhegehaltsempfänger . . . . .	1 500	2 000	Die Bewilligung der Unterstützungen erfolgt nach der im Verordnungsblatt 1925 S. 72 be- kannt gegebenen Verordnung vom 8. Juni 1925.
	Abschnitt 25: Summe	16 500	12 000	
26	Hinterbliebenenversorgung: a. Versorgungsgehälter (127 Fälle)	422 150	485 640	Die Bezüge sind nach den kirchlichen Gesetzen vom 9. April 1924/16, Juli 1924/29, Oktober 1924, die Ruhestandsbezüge der Geistlichen und die Versorgungsbezüge ihrer Hinterbliebenen betr. (WBl. S. 40, 85 und 101), zu bemessen.

Ab- schnitt	Ausgaben	Für 1926 <i>RM</i>	Letzter Vor- anschlagsjah (1925) <i>RM</i>	Erläuterungen
	b. Guttatsweise Unterstüßungen α. an Pfarrwitwen und Halb- waisen . . . . .	10 000	30 000	Die Bewilligung der Unterstüßungen erfolgt nach der im Verordnungsblatt 1925 S. 72 be- kannt gegebenen Verordnung vom 8. Juni 1925.
	β. an alleinstehende Waisen .	30 000		
	Abschnitt 26: Summe	462 150	515 640	Es sind am 1. April 1926 89 weibliche Pfarrwai- fen vorhanden. Im Rechnungsjahr 1925 er- hielt jede Pfarrwaise 250 <i>RM</i> fürs Jahr. Die guttatsweise Unterstüßung soll auf 300 <i>RM</i> für eine Waise erhöht werden.
27	Sonstiger Aufwand für die Seel- sorge im allgemeinen . . . . .	500	—	
	Abschnitt 17 . . . . .	2 791 190	3 539 370	
	" 18 . . . . .	515 560	482 550	
	" 19 . . . . .	16 600	15 000	
	" 20 . . . . .	130 500	92 000	
	" 21 . . . . .	104 760	51 730	
	" 22 . . . . .	6 000	5 000	
	" 23 . . . . .	371 020	417 240	
	" 24 . . . . .	10 000	10 000	
	" 25 . . . . .	16 500	12 000	
	" 26 . . . . .	462 150	515 640	
	Summe C III: Aufwand für die Gemeindefürsorge im allge- meinen . . . . .	4 424 780	5 140 530	
	<b>IV. Aufwand für die landes- kirchliche Volksmission.</b>			Die Abhaltung von Evangelisationsvorträgen durch die Landeskirche entspricht einem Be- dürfnis und soll der Förderung des Zusam- mengehörigkeitsbewusstseins der Mitglieder der Landeskirche dienen.
28	Persönlicher Aufwand . . . . .	5 940	(Sechsmals unter 18)	Siehe Erläuterung zu Abschnitt 17. 1 Prediger (planmäßiger Geistlicher) siehe Ab- schnitt 17 Buchstabe c.
29	Sonstiger Aufwand für diese Mission, Reisekosten u. a. . . .	2 400	(Sechsmals unter 20 e)	Der Aufwand wird zum Teil durch Erhebung von Kollekten gedeckt.
	Summe C IV: Aufwand für die landeskirchliche Volksmission .	8 340	—	

Ab- schnitt	Ausgaben	Für 1926 <i>RM</i>	Beste Vor- anschlagsatz (1925) <i>RM</i>	Erläuterungen
	<b>V. Aufwand für den Dienst in der sozialen Fürsorge, im Wohlfahrtsdienst u. a.</b>			Es fallen hierunter die Kosten für die Erfüllung der kirchlichen Aufgaben auf dem Gebiete der Jugendpflege, der Hilfeleistung bei den sittlich Gefährdeten und den wirtschaftlich Hilfsbedürftigen.
30	<b>Persönlicher Aufwand:</b>			Siehe Erläuterung zu Abschnitt 17 u. 18.
	a. Für im Dienst befindliche Geistliche:			
	α. Planmäßige Geistliche (7)	39 520	(Bestmals unter 17 u. 18)	Siehe Abschnitt 17 Buchstabe d.
	β. Außerplanmäßige Geistliche (1) . . . . .	3 170		Siehe Abschnitt 18, Buchstabe e.
	b. Ruhegehälter . . . . .	6 000		Siehe Erläuterung zu Abschnitt 23.
	c. Versorgungsgehälter . . . . .	3 500		Siehe Erläuterung zu Abschnitt 26 a.
	d. Unterstützungen . . . . .	500		Siehe Erläuterung zu Abschnitt 25.
	e. Umzugskosten einschl. Versicherungsentschädigungen . .	1 000		
	f. Im übrigen . . . . .	500		
	Abschnitt 30: Summe	54 190	—	
31	Für die soziale Ausbildung der Geistlichen und sonstiger Aufwand für die soziale Fürsorge (2500 <i>RM</i> ), für Wohlfahrtsdienst u. a. (1500 <i>RM</i> ) . .	4 000	3 000	
	Abschnitt 30 . . . . .	54 190	—	
	<b>Summe C V: Aufwand für den Dienst in der sozialen Fürsorge, im Wohlfahrtsdienst usw. . .</b>	<b>58 190</b>	<b>3 000</b>	
	<b>VI. Aufwand für den Religionsunterricht an Fortbildungs- und Fachschulen (in geringerem Umfang auch an Volksschulen und Höheren Lehranstalten) .</b>	—	{ 184 850 5 000 (Bestmals unter den Abschnitten 20 c, d, 21, 32 u. 33)	

Ab- schnitt	Ausgaben	Für 1926 RM	Letzter Vor- anschlagsatz (1925) RM	Erläuterungen
32	Für den Religionsunterricht durch theologisch vorgebildete Religionslehrer . . . . .			
	a. Persönlicher Aufwand:			Siehe Erläuterung zu Abschnitt 17 u. 18.
	a. a. für im Dienst befindliche Geistliche			
	α. planmäßige (6) . . . . .	53 200		Siehe Abschnitt 17 Buchstabe e.
	β. außerplanmäßige (3) . . . . .	15 540		Siehe Abschnitt 18 Buchstabe f.
	γ. vertragsmäßige geistliche Religionslehrer . . . . .	6 810		
	b. b. Ruhegehälter . . . . .	6 500		Siehe Erläuterung zu Abschnitt 23.
	c. c. Versorgungsgehälter . . . . .	4 000		Siehe Erläuterung zu Abschnitt 26 a.
	d. d. Unterstützungen . . . . .	600		Siehe Erläuterung zu Abschnitt 25.
	e. e. Tagelöhner und Reisekosten . . . . .	200		Siehe Erläuterung zu Abschnitt 20 Buchstabe c.
	f. f. Umzugskosten einschließ- lich Verletzungsent- schädigungen . . . . .	2 000		Siehe Erläuterung zu Abschnitt 20 Buchstabe d.
	g. g. Kinderbeihilfen in den gesetzlich nicht geregel- ten Fällen . . . . .	500		Siehe Erläuterung zu Abschnitt 22.
	h. h. Im übrigen . . . . .	2 400		
	b. Sonstiger Aufwand:	200		
	Abschnitt 32: Summe	91 950		
33	Für den Religionsunterricht durch in den Kirchendienst übernommene Volks- und Fortbildungsschullehrer			Die Inhaber der hier aufgeführten Stellen sind kirchliche Beamte im Sinne des kirchlichen Gesetzes vom 22. Juni 1921 (BBl. S. 88), vgl. die Gesetzesvorlage an die Landes Synode, die Rechtsverhältnisse der Religionslehrer betr.
	a. Persönlicher Aufwand:			
	a. a. für im Dienst befindliche Lehrer . . . . .			
	α. planmäßige . . . . .	129 280		
	Übertrag	129 280		

	Stellen- zahl		Gruppe	Auf- wand RM
	ein- zeln	zul.		
Freiburg, Handels- und Mäd- chenfortbildungsschule . . . . .	1			
Karlsruhe, Fortbildungs- (auch Soffen- und Gewer- be-)schule . . . . .	1			
Mannheim, Fortbildungs- schule . . . . .	1	3	X	23 330
Übertrag		3		23 330

K- schnitt	Ausgaben	für 1926 <i>RM</i>	Letzter Vor- anschlagsatz (1925) <i>RM</i>	Erläuterungen	Stellens- zahl ein- setz- n		Gruppe	Auf- wand <i>R.M.</i>
					anz.	anz.		
				übertrag		8		23 330
				Freiburg, Gewerbe-Knaben- und Mädchenfortbildungs- schule (auch Volksschule in Wittenweiler)	1			
				Vörrach, Gymnasium, Real- schule, Fortbildungsschule, Han- dels- und Gewerbeschule	1			
				Mannheim, Fortbildungs- schule	3			
				Schopfheim, Fortbildungs- Handels- und Gewerbe- schule	1	6	IX	34 530
				Durlach, Gewerbeschule	1			
				Durlach, Fortbildungsschule (auch in Gröningen und Weingarten und auch Han- delschule)	1			
				Gaggenau (mit Mastatt und Kotensfeld), Fortbildungs- schule (auch Handels-, Ge- werbe- und Volksschule)	1			
				Gernsbach (mit Scheuern, Oberisrot, Hörden und Weihenbach), Fortbildungs- schule (auch Gewerbe-, Han- dels- und Volksschule)	1			
				Lahr, Höhere und Pflichthan- delschule, Fortbildungs- Gewerbe- und Volksschule	2			
				Mannheim, Fortbildungs- schule	1			
				Offenburg, Höhere Töchter- schule, Mädchenfortbil- dungsschule, Volksschule, Diasporakinder	1			
				Pforzheim, Goldschmiede- schule, Gewerbeschule, Fort- bildungsschule	3			
				Weinheim, Fortbildungs- Gewerbe- und Handels- schule	2	13	VIII	57 170
				Baden, Fortbildungsschule	1			
				Heidelberg, Fortbildungs- und Gewerbeschule	1			
				Pforzheim, Fortbildungs- schule	1			
				Wiesloch (mit Ruckloch und Leimen), Fortbildungs- Gewerbeschulen, Realschule, Volksschulen (auch Handels- schule)	1	4	VII	14 250
				Summe		26		129280

Ab- schnitt	Ausgaben	Für 1926 RM	Letzter Vor- anschlagsfuß (1925) RM	Erläuterungen
	Übertrag . . .	129 280		
	β. außerplanmäßige . .			Keine.
	γ. vertragsmäßig ange- stellte . . . . .	5 000		
	b. b Ruhegehälter . . . .	6 000		
	c. c. Versorgungsgehälter . .	4 000		
	d. d. Unterstützungen . . . .	1 500		
	e. e. Tagegelder und Reise- kosten . . . . .	300		
	f. f. Umzugskosten einschließ- lich Verletzungsent- schädigungen . . . . .	8 000		
	g. g. Kinderbeihilfen in den gesetzlich nicht geregel- ten Fällen . . . . .	1 000		
	h. h. Im übrigen . . . . .	500		
	b. Sonstiger Aufwand für Lehrkurse u. a. . . . .	1 500		
	Abchnitt 33: Summe	157 080		
	" 32 "	91 950		
	Summe C VI: Aufwand für den Religionsunterricht an den Fortbildungs- und Fach- schulen . . . . .	249 080	189 850	
	<b>VII. Für Pflege der kirch- lichen Musik</b>			
34	Aufwand für den Landeskirchen- musikdirektor			
	a. Persönlicher Aufwand . . .	5 400		Die Stelle des Landeskirchenmusikdirektors wird auf Grund eines Dienstvertrags nebenamtlich von Musikdirektor Dr. Poppen verwaltet 3 000 RM Für einen Assistenten und für Schreibhilfe . . . . . 2 400 "
	b. Im übrigen (Reisekosten u. a.)	500		
	Abchnitt 34: Summe	5 900	6 400	
35	Bergütungen der Orgelbaukommis- säre, Abhaltung von Orgel- kursen . . . . .	6 000	—	
36	Sonstiger Aufwand für die Pflege der kirchlichen Musik . . . .	3 000	—	
	Summe C VII: Aufwand für Pflege der kirchlichen Musik	14 900	6 400	

Ab- schnitt	Ausgaben	Für 1926 <i>RM</i>	Letzter Vor- anschlagsatz (1925) <i>RM</i>	Erläuterungen
	<b>VIII. Aufwand für die kirchliche Pressestelle . . . . .</b>			
37	Persönlicher Aufwand . . . . .	8 160	(Letztmals unter 17)	Siehe Erläuterung zu Abschnitt 17. Weiter der Pressestelle siehe Abschnitt 17 Buchstabe f.
38	Sonstiger Aufwand für die Pressestelle, Beitrag für Schreibhilfe	2 400	2 400	
	Summe C VIII: Aufwand für die kirchliche Pressestelle . . . . .	10 560	2 400	
	<b>IX. Allgemeiner Aufwand.</b>			
39	Dotation und Kompetenzen für Kirchendienste . . . . .	—	62 760	Zu den aus allgemeinen Kirchenmitteln schon früher bewilligten Dotationsbeiträgen für neu errichtete Pfarr- und Vikariatsdienste sind die Beiträge, Kompetenzen usw. hinzugekommen die bisher aus den seit 1. April 1924 aufgehobenen 12 kleineren Karlsruher Fonds (Allg. Hilfsfonds, Altbad. Kirchenfonds, Pfarrhilfsfonds usw.) zu bestreiten waren. Mit den Lasten dieser aufgehobenen Fonds sind jedoch auch deren händige Einnahmen an Beiträgen und Kompetenzen usw. in die Allg. Kirchenkasse übergegangen. Vergl. hierwegen „Einnahmen“, Abschnitt 4 a.
40	Kosten für Teilnahme der Geistlichen an den Synoden und Konferenzen . . . . .	7 800	(Letztmals unter 20 c)	Die Dotationen usw. wären alljährlich aus der Kirchenkasse an die Zentralpfarrkasse abzuführen, um als „Reinertrag“ an erstere wieder zurückzuführen. Zur Vermeidung der Umbuchung in den Kassensbüchern und Rechnungen findet Verausgabung und Wiedervereinigung nicht statt. Die Beträge bleiben in beiden Rechnungen lediglich innerhalb Linie vorgemerkt. Die in Betracht kommende Summe von 62 760 <i>RM</i> wird bei dieser Sachlage hier nicht mehr als Aufwand und bei der Zentralpfarrkasse nicht mehr als Einnahme eingestellt. Bezirksynoden 3 400 <i>RM</i> . Die Höhe der Gebühren und Reisekosten ist nach den Bekanntmachungen vom 22. September 1920 (WB. S. 89) und vom 29. Oktober 1924 (WB. S. 105) zu bemessen. Pfarrsynoden — <i>RM</i> . Die Höhe der Gebühren und Reisekosten ist nach den Verordnungen vom 15. Mai 1912 (WB. S. 93) und vom 10. Oktober 1922 (WB. S. 129) zu bemessen. Pfarrsynoden finden erst im Rechnungsjahr 1928 wieder statt. Pfarrkonferenzen 4 400 <i>RM</i> . Die Höhe der Gebühren und Reisekosten ist nach den Verordnungen vom 15. Mai 1912 (WB. S. 93) und vom 12. März 1924 (WB. S. 39) zu bemessen.

Ab- schnitt	Ausgaben	Jahr 1926 <i>RM</i>	Letzter Vor- anschlagsjahr (1925) <i>RM</i>	Erläuterungen
41	Kosten der theologischen Prüfungen . . . . .	3 500	(Vergleichs- unter 20c)	Schulsynoden — <i>R.M.</i> Die Höhe der Gebühren und Reisekosten ist nach der Verordnung vom 29. Oktober 1924, die Schulsynoden betr. (BBl. S. 102) zu bemessen. Es wird angenommen, daß die nächsten Tagungen erst nach dem 1. April 1927, also erst im Rechnungsjahr 1927, stattfinden.
42	Beihilfen zur Beschaffung von Wohnungen für Geistliche und Beamte . . . . .	25 000	25 000	Der Aufwand wird durch Erhebung von Gebühren zu einem Teil gedeckt (Einnahme Abschnitt 12).
43	Stipendien f. Theologiestudierende	30 000	15 000	Zur Förderung der Wohnungsbeschaffung für zurückerlegte Geistliche und Beamte sowie für Hinterbliebene von im Dienst verstorbenen Geistlichen und Beamten.
44	Unterstützungen an arme Kirchengemeinden u. Diasporagemeinden	100 000	70 000	Der Zugang zum Theologiestudium entspricht nicht dem Bedarf der Landeskirche. Um geeigneten Abiturienten das Studium der Theologie in wirtschaftlicher Hinsicht zu erleichtern, ist der Betrag gegenüber dem Vorjahr auf das Doppelte erhöht worden.
45	Für kirchliche Bedürfnisse besonderer Art . . . . .	22 660	3 300	Für die apologetische Zentrale und zwar für den Leiter zur freien Verwendung 1 500 <i>R.M.</i>
46	Dispositionsfonds zur freien Verfügung des Oberkirchenrats . . . . .	50 000	57 000	für Porto und Reiseauslagen auf Nachweis . . . . . 500 " 2 000 <i>R.M.</i>
47	Unvorhergesehenes . . . . .	2 000	—	Für die Leiter der Taubstummen- erbaunngsstunden . . . . . 1 200 "
	Abschnitt 39 . . . . .	—	62 760	Beitrag für die Vereinigung für Kirchen- und Volkskunst . . . . . 400 "
	" 40 . . . . .	7 800	—	Beitrag für das Institut für Alter- tumswissenschaft in Jerusalem . . . . . 80 "
	Summe C IX: Allgemeiner Auf- wand . . . . .	240 960	233 660	Beihilfe für die Zeitschrift „Evan- gelisch-Sozial“ . . . . . 75 " Beitrag zur kirchenhistorischen Kom- mission . . . . . 2 000 " Beitrag für die Soziale Schule in Spandau . . . . . 300 " Beitrag für den Verband der evang. weibl. Jugend in Baden . . . . . 600 " Beitrag für das Gaiuswerk E.V. in Berlin . . . . . 500 " Beitrag für den Melancthonverein für Schülerheime in Baden . . . . . 15 000 " Verschiedene kleinere Beiträge . . . . . 500 " 22 655 <i>R.M.</i>

Ab- schnitt	Ausgaben	für 1926 <i>RM</i>	Vegter Vor- anschlagsjah (1925) <i>RM</i>	Erläuterungen
	<b>Zusammenstellung.</b>			
	Summe C I: Aufwand für die Kirchenleitung . . . . .	344 230	361 820	
	Summe C II: Aufwand für die Leitung der Kirchenbezirke . . . . .	25 200	25 000	
	Summe C III: Aufwand für die Gemeindefürsorge im allgemeinen . . . . .	4 424 780	5 140 530	
	Summe C IV: Aufwand für die landeskirchliche Volksmission . . . . .	8 340	—	
	Summe C V: Aufwand für den Dienst in der sozialen Fürsorge, im Wohlfahrtsdienst usw. . . . .	58 190	3 000	
	Summe C VI: Aufwand für den Religionsunterricht an den Fortbildungs- und Fachschulen . . . . .	249 030	189 850	
	Summe C VII: Aufwand für Pflege der kirchlichen Musik . . . . .	14 900	6 400	
	Summe C VIII: Aufwand für die kirchliche Pressestelle . . . . .	10 560	2 400	
	Summe C IX: Allgemeiner Aufwand . . . . .	240 960	233 660	
	Summe C: Zweckausgaben . . . . .	5 376 190	5 962 660	
	" A: Lasten . . . . .	402 100	9 000	
	" B: Verwaltungskosten . . . . .	363 200	344 750	
	Summe der Ausgaben . . . . .	6 141 490	6 316 410	

Ab- schnitt	Einnahmen	Jahr 1926 RM	Letzter Vor- anschlagsatz (1925) RM	Erläuterungen
1	<b>Ertrag der Landeskirchensteuer:</b>			
	a. Landeskirchensteuerzuschlag zur Reichseinkommensteuer α der Lohnsteuerpflichtigen . . . . .	1 500 000		Der eingefetzte Betrag entspricht dem Soll für das Rechnungsjahr 1925. Da die der Kirchensteuererhebung zugrunde zu legenden, vom Reichsfinanzminister festgesetzten Pauschsätze mehr den tatsächlichen Einkommensverhältnissen angepaßt sind, darf mindestens mit dem gleichen Sollbetrag gerechnet werden.
	β. der sonstigen Einkommensteuerpflichtigen . . . . .	1 200 000		Der eingefetzte Betrag entspricht dem Steueraufkommen im Rechnungsjahr 1925.
	b. Landeskirchensteuerzuschlag zur badischen Grund- und Gewerbesteuer . . . . .	1 130 000		Der eingefetzte Betrag entspricht dem Soll für das Rechnungsjahr 1925. Da im Staatsvoranschlag für das Rechnungsjahr 1926 mit dem gleichen Steueraufkommen wie im Rechnungsjahr 1925 gerechnet wird, darf auch hier die gleiche Annahme Platz greifen.
2	Reinertrag der Zentralpfarrkasse	850 000	800 000	Der für die Zentralpfarrkasse aufgestellte Voranschlag schließt mit einem Reinertrag von 841 392 R.M. ab.
3	Staatsbeitrag . . . . .	900 000	900 000	Staatliches Gesetz vom 19. Dezember 1924, die Aufbesserung gering besoldeter Pfarrer aus Staatsmitteln betr. (Bad. Ges. u. Verh. S. 307).
4	<b>Sonstige Beiträge</b>			
	a. der Gemeinden und Fonds zu den Gehältern der Geistlichen (sog. Kompetenzen und Dotationen) . . . . .	118 100	108 900	Hier handelt es sich in der Hauptsache um die bei Errichtung von Vikariaten und Diasporapfarrämtern — in einigen Fällen auch bei Errichtung von landeskirchlichen Pfarrstellen — von den Kirchengemeinden übernommenen ständigen Beiträge. Ferner werden hier die bei Aufstösung der kleineren Karlsruher Fonds in die Kirchenkasse übergegangenen besonderen Leistungen der Staatskasse in Einnahme gestellt.
	b. der von der Stiftungsverwaltung Karlsruhe mitverwalteten Fonds etc. . . . .	1 500	(vgl. Erläuterung unt. II B der Ausgabe)	Nach den Erläuterungen unter „B. Verwaltungskosten“ haben zu ersehen: die Regielasse . . . . . 1 000 R.M. der Unterländ. Kirchenfonds Abt. Karlsruhe . . . . . 500 „
5	Einnahmen aus der Hinterbliebenenversorgung der Geistlichen	1 200	1 200	Die Witwenkasse für die geistlichen Diener der Landeskirche war ursprünglich eine auf Gegenseitigkeit gegründete Gesellschaft mit dem Zweck der Versorgung der Pfarrwitwen und -Waisen. Die Leistungen der Mitglieder dieser Gesellschaft und die Ansprüche der Hinterblie-
	Übertrag	5 700 800	1 810 100	

Ab- schnitt	Einnahmen	Für 1926 <i>RM</i>	Letzter Vor- anschlagsjah (1925) <i>RM</i>	Erläuterungen
	Übertrag	5 700 800	1 810 100	benen waren durch Satzungen geregelt. Die Einnahmen der Kasse befrachten im wesentlichen in den Mitgliederbeiträgen und dem Ertrag des angesammelten Vermögens. Durch kirchliches Gesetz vom 19. September 1914, BBl. S. 124, wurde die Zugehörigkeit der Geistlichen der Landeskirche zu dieser Kasse und damit die Erhebung von Beiträgen bei diesen aufgehoben. Die Landeskirche trat in die Rechte und Pflichten der Witwenkasse ein. Sie wurde Trägerin der aus der Fürsorge für die Hinterbliebenen von Geistlichen sich ergebenden Rechte und Verpflichtungen. Das Vermögen blieb der Hinterbliebenenfürsorge gewidmet. Sein Ertrag hat in die Allgem. Kirchenkasse zu fließen, aus welcher der Aufwand für die Hinterbliebenen bestritten wird. Das Kapitalvermögen fiel der Einwertung anheim. Der Piegenschaftsbesitz ist nicht bedeutend. Ein nennenswerter Vermögensertrag kommt z. Z. nicht in Frage. Als Einnahme erscheinen deshalb hier nur die satzungsgemäßen Beiträge gemäß §§ 28 u. 29 obigen Gesetzes, d. h. die Beiträge der Geistlichen, die vor dem Inkrafttreten der Änderung i. B. aus dem Dienst der Landeskirche ausgeschieden und Mitglied der Kasse geblieben waren, sowie die Beiträge, welche die über ein Jahr heurlosten Geistlichen zur Wahrung des Rechts auf Hinterbliebenenfürsorge gemäß § 19 des Hinterbliebenenversorgungsgesetzes vom 9. April/16. Juli/29. Oktober 1924, BBl. S. 53, 85 u. 101 zu entrichten haben.
6	Einnahmen aus der landeskirchlichen Volksmission . . . . .	6 000	(letztmals unter 12)	Kollektenreinerträge.
7	Einnahmen aus Erteilung von Religionsunterricht . . . . .	20 000	12 000	Gebühren aus der Staatskasse für die Erteilung von Religionsunterricht an den Nachschulen.
8	Ueberschüsse kirchlicher Fonds . . . . .	—	—	Für den Unterländer ev. Kirchenfonds, die Evang. Kirchenschaffnei Rheinfischhofshelm, die Evang. Stiftschaffnei Lahr liegen besondere Voranschläge vor. Der Voranschlag des Unterländer Fonds schließt mit einem Fehlbetrag von 105 553 <i>RM</i> ab, derjenige der Kirchenschaffnei mit einem Überschuss von rund 19 050 <i>RM</i> und derjenige der Stiftschaffnei mit einer Mehrausgabe von rund 1 390 <i>RM</i> . Alle drei Fonds haben durch die Inflation ihre Reserven eingebüßt. Der Fehlbetrag des Unterländer Fonds ist darauf zurückzuführen, daß zur Fertigstellung der in Ausführung begriffenen Wohnbauten noch ein größerer Betrag eingestellt werden mußte. Die Überschüsse, soweit solche vorhanden, müssen den Fonds belassen werden, um sie in Stand zu setzen, ihre Bauverpflichtungen ge-
	Übertrag	5 726 800	1 822 100	

Abschnitt	Einnahmen	Für		Erläuterungen
		1926	Legter Voranschlagsjahr (1925)	
		RM	RM	
	Übertrag	5 726 800	1 822 100	<p>hörig zu erfüllen. Es handelt sich dabei sowohl um die Nachholung der während der Kriegs- und Nachkriegszeit unterlassenen Unterhaltungsarbeiten als auch um die Beschaffung von Mitteln für künftige größere Herstellungen, Erweiterungs- und Neubauten.</p> <p>Der Landeskirchenfonds hat keine nennenswerten Einnahmen.</p> <p>Der Neue Evang. Kirchenfonds Mannheim schloß auf 1. April 1925 mit einem Überschuß von 4 384,96 RM ab. Dieser Überschuß soll ihm einstweilen belassen werden, weil das Kapitalvermögen entwertet und das Ergebnis der Aufwertung noch nicht sicher bekannt ist.</p>
9	Zinsen . . . . .	30 000	10 000	Aus dem Geldverkehr mit den Banken und aus verzinslichen Vorschüssen.
10	Rückersch von Betriebskosten	100	(Bestmals unter 12)	
11	Niedergeschlagene, nachträglich wieder flüssig gewordene Steuerbeträge . . . . .	100 000	(vgl.)	In der Rechnung für das Jahr 1926 werden abweichend von dem bisherigen Verfahren keine Steuerrückstände mehr im Rest erscheinen. Sie werden vielmehr in dieser als niederzuschlagende Steuern in Abgang verrechnet werden. Die durch die Betreibung später wieder flüssig werdenden Beträge kommen wieder besonders zur Vereinnahmung. Es sind deshalb hier 100 000 RM eingestellt.
12	Sonstige Einnahmen	7 700	10 000	Mietzins usw. für die Wohnung des Vorstands der Stiftungsverwaltung Karlsruhe 2 600 RM, Prüfungsgebühren 1 600 RM, Verlag kirchlicher Bücher u. a. 3 500 RM.
		5 864 600	1 842 100	
		—	<sup>1)</sup> 12 900	<sup>1)</sup> Nach der Erläuterung zu Abschnitt 15 der Ausgabe erscheint der Aufwand für das kirchliche Bauwesen als Bestandteil der Ausgaben für den Oberkirchenrat nunmehr im Regieklasse-Voranschlag. Dementsprechend müssen auch die mit dem Bauwesen zusammenhängenden Einnahmen behandelt werden. Im letzten Voranschlag sind an Einnahmen dieser Art 12 500 + 400 = 12 900 RM enthalten, welche letztere Summe hier berücksichtigt werden muß.
	Summe der Einnahmen	5 864 600	1 855 000	<sup>2)</sup> Bei Vergleichung mit dem Vorjahr muß berücksichtigt werden, daß in jenem Voranschlag mit dem Reinertrag der Landeskirchensteuer gerechnet, dort also der Gesamtbetrag der ungedeckten Ausgaben, d. h. auch die durch die Steuer gedeckte Summe am Schluß festgesetzt ist.
	" " Ausgaben	6 141 490	6 316 410	
	Ungedeckter Betrag . . .	<sup>2)</sup> 276 890	4 461 410	

## Verzeichnis der evangelischen Pfarreien

(nach dem Stand auf 1. April 1926).

- |                                  |                                    |                                     |  |
|----------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|--|
| 1. Abelsheim                     | 33. Bretten, Ost-Pfarrei           | 72. Eberstadt                       | 104. Freiburg, Paulus-<br>pfarrei                      |
| 2. Achern — unbefegt             | 39. Bretten, West-Pfarrei          | 73. Eckartsweier                    | 105. Freiburg, Luther-<br>pfarrei (im Stüh-<br>linger) |
| 3. Abelshofen                    | 40. Brikingen                      | 74. Edingen                         | 106. Freistett   |
| 4. Adersbach                     | 41. Brödingen                      | 75. Efringen                        | 107. Friedrichsfeld                                    |
| 5. Aglasterhausen                | 42. Broggingen                     | 76. Eggenstein                      | 108. Friedrichstal                                     |
| 6. Allmannsweier                 | 43. Brombach                       | 77. Egringen                        | 109. Friesenheim                                       |
| 7. Altenheim                     | 44. Bruchsal                       | 78. Ehrstädt                        | 110. Furtwangen  |
| 8. Altlußheim                    | 45. Brühl                          | 79. Eichstetten — un-<br>befegt     | 111. Gaggenau  |
| 9. Asbach                        | 46. Buch a. Horn                   | 80. Eichtersheim — un-<br>befegt    | 112. Gailberg  |
| 10. Auenheim                     | 47. Buchenberg                     | 81. Eimeldingen                     | 113. Gallenweiler                                      |
| 11. Auggen                       | 48. Bühl                           | 82. Eisingen                        | 114. Gauangeloch                                       |
| 12. Baden                        | 49. Büsingen                       | 83. Ellmendingen                    | 115. Gemmingen   |
| 13. Badenweiler                  | 50. Buggingen                      | 84. Elsenz                          | 116. Gengenbach  |
| 14. Bad. Rheinfelden             | 51. Dainbach                       | 85. Emmendingen,<br>I. Pfarrei      | 117. Gernsbach   |
| 15. Bahlingen                    | 52. Daisbach                       | 86. Emmendingen,<br>II. Pfarrei     | 118. Gerösbach   |
| 16. Baiertal                     | 53. Dallau                         | 87. Epsenbach                       | 119. Gochsheim   |
| 17. Bammental                    | 54. Daudenzell                     | 88. Eppelheim                       | 120. Göbrichen   |
| 18. Barga                        | 55. Denzlingen                     | 89. Eppingen — unbefegt             | 121. Gölshausen  |
| 19. Bauschlott                   | 56. Dertingen                      | 90. Eschelbach — unbefegt           | 122. Gondelsheim                                       |
| 20. Berghausen                   | 57. Diebelsheim                    | 91. Eschelbronn — un-<br>befegt     | 123. Graben  |
| 21. Berwangen                    | 58. Diersburg                      | 92. Ettlingen                       | 124. Grenzach  |
| 22. Betberg                      | 59. Diersheim                      | 93. Eubigheim — un-<br>befegt       | 125. Grödingen   |
| 23. Bettingen — un-<br>befegt    | 60. Dietlingen                     | 94. Eutingen                        | 126. Grombach — unbefegt                               |
| 24. Bickensohl                   | 61. Dill-Weißstein —<br>unbefegt   | 95. Fahrenbach                      | 127. Großenholzheim                                    |
| 25. Binau                        | 62. Dinglingen — un-<br>befegt     | 96. Fahrna                          | 128. Großsachsen                                       |
| 26. Binzen                       | 63. Donaueschingen                 | 97. Feldberg                        | 129. Grünwettersbach                                   |
| 27. Bischoffingen                | 64. Dossenbach — un-<br>befegt     | 98. Feudenheim                      | 130. Gundelfingen                                      |
| 28. Blankenloch                  | 65. Dossenheim — un-<br>befegt     | 99. Feuerbach                       | 131. Gutach  |
| 29. Blansingen                   | 66. Dühren                         | 100. Flehingen                      | 132. Haag  |
| 30. Bobstadt                     | 67. Dürren                         | 101. Flinsbach                      | 133. Hagsfeld  |
| 31. Bodersweier                  | 68. Durlach, Nordstadt-<br>pfarrei | 102. Freiburg, Ludwigs-<br>pfarrei  | 134. Haltungen   |
| 32. Bödigheim                    | 69. Durlach, Südstadt-<br>pfarrei  | 103. Freiburg, Christus-<br>pfarrei | 135. Hasel   |
| 33. Bödingen                     | 70. Durmersheim                    |                                     | 136. Haslach-Freiburg,<br>Melancthonpfarrei            |
| 34. Bofsheim                     | 71. Eberbach                       |                                     | 137. Haslach i. R. — un-<br>befegt                     |
| 35. Boxberg                      |                                    |                                     |  |
| 36. Breisach                     |                                    |                                     |  |
| 37. Breitenbronn — un-<br>befegt |                                    |                                     |  |

138. Hahmersheim  
 139. Hauingen  
 140. Hausen  
 141. Heddesbach  
 142. Heddesheim  
 143. Heidelberg, Pfarrei der Providenzkirche  
 144. Heidelberg, I. Pfarrei zu Heiliggeist  
 145. Heidelberg, II. Pfarrei zu Heiliggeist  
 146. Heidelberg, I. Pfarrei der Christuskirche  
 147. Heidelberg, II. Pfarrei der Christuskirche  
 148. Heidelberg-Handschuhshheim  
 149. Heidelberg-Neuenheim  
 150. Heidelsheim  
 151. Heiligkreuzsteinach  
 152. Heinsheim — unbesetzt  
 153. Helmstadt  
 154. Hemsbach  
 155. Hertingen  
 156. Hesselhurst  
 157. Hilsbach  
 158. Hirschlanden  
 159. Hochhausen — unbesetzt  
 160. Hochstetten  
 161. Hockenheim  
 162. Hoffenheim  
 163. Hohenjachsen  
 164. Hohenstadt — unbesetzt  
 165. Holzen  
 166. Hornberg  
 167. Huchenfeld  
 168. Hüffenhardt  
 169. Hügelsheim  
 170. Hugsweier  
 171. Ichenheim  
 172. Ihringen  
 173. Ivesheim  
 174. Immenzingen  
 175. Ispringen  
 176. Jttersbach  
 177. Jttlingen  
 178. Kadelburg  
 179. Kälbertshausen — unbesetzt  
 180. Kandern  
 181. Karlsruhe, Schloßkirche  
 182. Karlsruhe, Oststadt-pfarrei  
 183. Karlsruhe, Neustadt-pfarrei, Lutherkirche  
 184. Karlsruhe, Neustadt, Gottesauer-pfarrei  
 185. Karlsruhe, Mittelstadt-pfarrei  
 186. Karlsruhe, Südstadt, Johanniskirche  
 187. Karlsruhe, Südoststadt, Pauluskirche  
 188. Karlsruhe, I. Pfarrei der Weststadt (Christuskirche)  
 189. Karlsruhe, II. Pfarrei der Weststadt (Martuspfarrei)  
 190. Karlsruhe, Südweststadt, Matthäus-pfarrei  
 191. Karlsruhe-Mühlburg Karlsruhe-Mintheim vgl. D. Z. 447  
 192. Karlsruhe-Rüppurr  
 193. Kehl, I  
 194. Kehl, II  
 195. Kembach  
 196. Kenzingen  
 197. Keppenbach  
 198. Kieselbronn  
 199. Kippenheim  
 200. Kirchart  
 201. Kirchen  
 202. Kirchheim  
 203. Kirnbach  
 204. Kleinfems  
 205. Kleinlaufenburg  
 206. Knielingen  
 207. Kündringen  
 208. Königsbach — unbesetzt  
 209. Konstanz, I. Pfarrei  
 210. Konstanz, II. Pfarrei  
 211. Korb  
 212. Kort  
 213. Kirnbach  
 214. Kürzell  
 215. Ladenburg — unbesetzt  
 216. Lahr, I — Stiftskirche  
 217. Lahr, II — Stiftskirche  
 218. Lahr, III — Christuskirche  
 219. Langenalb  
 220. Langensteinbach  
 221. Laudenbach  
 222. Laufen  
 223. Leigelshurst — unbesetzt  
 224. Leibenstadt  
 225. Leimen  
 226. Leiselheim  
 227. Leopoldshafen  
 228. Leutershausen  
 229. Leutesheim  
 230. Lichtenau  
 231. Liedolsheim  
 232. Linsheim  
 233. Liny  
 234. Lohrbach  
 235. Lörrach, Pfarrei der Nordstadt  
 236. Lörrach, Pfarrei der Südstadt  
 237. Mahlberg — unbesetzt  
 238. Malterdingen  
 239. Mannheim, Südpfarrei an der Johanniskirche  
 240. Mannheim, Nord-pfarrei an der Johanniskirche  
 241. Mannheim, Obere (I) Pfarrei an der Konfordinenkirche  
 242. Mannheim, Untere (II) Pfarrei an der Konfordinenkirche  
 243. Mannheim, Obere (I) Pfarrei an der Trinitatiskirche  
 244. Mannheim, Untere (II) Pfarrei an der Trinitatiskirche  
 245. Mannheim, Südpfarrei an der Lutherkirche  
 246. Mannheim, Nord-pfarrei an der Lutherkirche — unbesetzt  
 247. Mannheim, West-pfarrei an der Lutherkirche  
 248. Mannheim, Jungbusch-pfarrei  
 249. Mannheim, Nord-(I.) Pfarrei an der Friedenskirche  
 250. Mannheim, Süd-(II.) Pfarrei an der Friedenskirche  
 251. Mannheim, Ost-pfarrei an der Christuskirche  
 252. Mannheim, West-pfarrei an der Christuskirche  
 253. Mannheim-Melanchthon-pfarrei  
 254. Mannheim, Melanchthon-pfarrei-Ost, Mannheim-Feudenheim vgl. D. Z. 98!  
 255. Mannheim-Käfertal  
 256. Mannheim-Neckarau, Süd-pfarrei  
 257. Mannheim-Neckarau, Nord-pfarrei — unbesetzt  
 258. Mannheim-Rheinau  
 259. Mannheim-Sandhofen  
 260. Mannheim-Waldhof  
 261. Mappach  
 262. Mauer  
 263. Maulburg  
 264. Medesheim  
 265. Meissenheim  
 266. MEMPREDTSHOFEN  
 267. Mengen  
 268. Menzingen  
 269. Merchingen  
 270. Meßkirch — unbesetzt  
 271. Michelbach  
 272. Michelsfeld  
 273. Mittelschellenz

- |                           |                             |                           |                           |
|---------------------------|-----------------------------|---------------------------|---------------------------|
| 274. Mönchweiler          | 317. Offenburg              | 357. Schatthausen — un-   | 404. Unterschüpf II — un- |
| 275. Mosbach, I. Pfarrei  | 318. Ostersheim — un-       | besetzt                   | besetzt                   |
| 276. Mosbach, II. Pfarrei | besetzt                     | 358. Scherzheim           | 405. Billingen            |
| 277. Mückenloch           | 319. Opfingen               | 359. Schillingstadt — un- | 406. Vogelbach            |
| 278. Mühlbach             | 320. Ottenheim              | besetzt                   | 407. Birstetten           |
| 279. Mühlhausen           | 321. Ottschwanden           | 360. Schiltach            | 408. Waldangelloch        |
| 280. Müllheim             | 322. Palmbach               | 361. Schluchtern          | 409. Waldbkirch           |
| 281. Mundingen            | 323. Pforzheim, Altstadt-   | 362. Schmieheim           | 410. Waldshut             |
| 282. Münzesheim           | pfarrei                     | 363. Schönau b. H.        | 411. Waldwimmersbach      |
| 283. Nassig               | 324. Pforzheim, Mittel-     | 364. Schollbrunn          | 412. Walldorf             |
| 284. Neckarbischofsheim,  | stadt-pfarrei               | 365. Schopfheim           | 413. Wallstadt            |
| I. Pfarrei                | 325. Pforzheim, Nord-       | 366. Schriesheim          | 414. Wehr                 |
| 285. Neckarbischofsheim,  | stadt-pfarrei               | 367. Schweigern           | 415. Weil                 |
| II. Pfarrei               | 326. Pforzheim, Oststadt-   | 368. Schwesingen          | 416. Weiler (Amt Bil-     |
| 286. Neckarburken — un-   | pfarrei                     | 369. Seddenheim           | lingen)                   |
| besetzt                   | 327. Pforzheim, Weststadt-  | 370. Sennfeld             | 417. Weiler (Amt Pforzh.) |
| 287. Neckarelz            | pfarrei                     | 371. Sexau                | 418. Weingarten           |
| 288. Neckargemünd, Un-    | 328. Pforzheim, Oststadt-   | 372. Siegelssbad          | 419. Weinheim, Altstadt   |
| tere (I.) Pfarrei         | pfarrei                     | 373. Sindolsheim — un-    | 420. Weinheim, Stadt-     |
| 289. Neckargemünd, Obere  | 329. Pforzheim, Sedan-      | besetzt                   | pfarrei                   |
| (II.) Pfarrei —           | pfarrei                     | 374. Singen b. Durlach    | 421. Weisweil             |
| unbesetzt                 | 330. Pforzheim, Weiher-     | 375. Singen a. H.         | 422. Weitenau             |
| 290. Neckargerach         | berg-pfarrei                | 376. Sinsheim             | 423. Welschnautreut       |
| 291. Neckarmühlbach       | 331. Pforzheim, IX. Pfarrei | 377. Söllingen            | 424. Wenkheim             |
| 292. Neckarzimern —       | 332. Pforzheim-Brögingen    | 378. Spöck                | 425. Wertheim, I          |
| unbesetzt                 | (Neustadt) vgl.             | 379. Stausen — unbesetzt  | 426. Wertheim, II —       |
| 293. Neuenweg             | D. S. 41!                   | 380. Stebbach             | unbesetzt                 |
| 294. Neulußheim           | 333. Plankstadt             | 381. Stein                | 427. Wertheim, Hospital-  |
| 295. Neunkirchen          | 334. Prechtal               | 382. Steinen              | pfarrei                   |
| 296. Neunstetten          | 335. Radolfzell             | 383. Stockach             | 428. Wieblingen           |
| 297. Neustadt             | 336. Rapp nau               | 384. Strümpfelbrunn       | 429. Wies — unbesetzt     |
| 298. Niedereggenen        | 337. Rastatt                | 385. Sulz                 | 430. Wieslet              |
| 299. Niefern              | 338. Reichartshausen        | 386. Sulzbach             | 431. Wiesloch, I          |
| 300. Nilschhausen         | 339. Reichen                | 387. Sulzburg             | 432. Wiesloch, II         |
| 301. Nimbürg — unbesetzt  | 340. Reilingen              | 388. Sulzfeld             | 433. Wilferdingen         |
| 302. Nonnenweier          | 341. Rheinbischofsheim      | 389. Tannentkirch         | 434. Wilhelmshfeld —      |
| 303. Nöttingen            | 342. Richen                 | 390. Tauberbischofsheim   | unbesetzt                 |
| 304. Nußbaum — un-        | 343. Riegel                 | 391. Tegernau             | 435. Willstätt            |
| besetzt                   | 344. Rincklingen            | 392. Teutschneureut       | 436. Wittenweier          |
| 305. Nußloch              | 345. Rötteln                | 393. Teningen             | 437. Wittlingen, —        |
| 306. Oberader             | 346. Rohrbach b. Heidelbg.  | 394. Tennenbronn          | unbesetzt                 |
| 307. Oberbaldingen        | 347. Rohrbach b. Sinsheim   | 395. Tiengen b. Fr.       | 438. Wolfach              |
| 308. Obereggenen          | 348. Rosenberg              | 396. Treischlingen        | 439. Wolfenweiler         |
| 309. Obergimpfern         | 349. Ruchsen                | 397. Triberg              | 440. Bollbach             |
| 310. Oberkirch            | 350. Ruchheim               | 398. Tüllingen            | 441. Wöfingen             |
| 311. Oberöwisheim         | 351. Säckingen              | 399. Tutschfelden         | 442. Wärm                 |
| 312. Oberschüpf           | 352. Salem                  | 400. Überlingen           | 443. Zaisenhhausen        |
| 313. Odrigheim            | 353. St. Georgen            | 401. Uffingen             | 444. Zell i. W.           |
| 314. Oefingen             | 354. Sand                   | 402. Unteröwisheim        | 445. Ziegelhausen         |
| 315. Oeschelbronn — un-   | 355. Sandhausen             | 403. Unterschüpf I — un-  | 446. Zuzenhhausen         |
| besetzt                   | 356. Schallbach             | besetzt                   | 447. Karlsruhe-Rintheim   |
| 316. Detlingen            |                             |                           | — unbesetzt               |

## Landeskirchliche Pfarrstellen.

- |                                   |   |  |  |
|-----------------------------------|---|--|--|
| 1. Freiburg, Jugend-<br>pfarrei   | 4. Karlsruhe, Jugend-<br>pfarramt       | 7. Mannheim, Kranken-<br>haus                  | 10. Pforzheim, Jugend-<br>pfarrei — unbesetzt. |
| 2. Heidelberg, Kranken-<br>haus   | 5. Karlsruhe, Landes-<br>jugendpfarramt | 8. Mannheim, Jugend-<br>pfarrei                |  |
| 3. Karlsruhe, Presse-<br>pfarramt | 6. Karlsruhe, Kranken-<br>haus          | 9. Mannheim, kirchl.-soz.<br>Pfarramt — unbes. |  |

Von den 3. Bl. unbesetzten Gemeindepfarreien werden versehen:

durch Pfarrverwalter . . . . .	15
„ Vikare . . . . .	8
„ Pfarrer a. D. . . . .	8
nachbarlich . . . . .	8
durch den bisherigen Pfarrer (Aufzugstag auf neuer Pfarrei später) . . . . .	5

Zuf. 44

# Verzeichnis der evang. Vikariate und Diasporapfarrämter

(nach dem Stand auf 1. April 1926).

## I. Vikariate.

- |                                 |  |   |                                      |
|---------------------------------|--|---|--------------------------------------|
| 1. Achern                       | 25. Heidelberg                             | 46. Mannheim 1 (Johanniskirche)               | 64. Pforzheim 3                      |
| 2. Aue b. D.                    | 26. Hockenheim                             | 47. Mannheim 2 (Konfordienkirche)             | 65. Pforzheim 4 (auf dem Buckenberg) |
| 3. Baden-Baden 1                | 27. Hornberg                               | 48. Mannheim 3 (Trinitatiskirche)             | 66. Pforzheim-Brödingen              |
| 4. Baden-Baden 2                | 28. Ichenheim-Dundenheim                   | 49. Mannheim 4 (Lutherkirche)                 | 67. Raftatt                          |
| 5. Baden-Baden 3 (Baden-Doß)    | 29. Karlsruhe 1 — unbesetzt (Schloßkirche) | 50. Mannheim 5 (Friedenskirche)               | 68. Rittenweiler                     |
| 6. Badenweiler                  | 30. Karlsruhe 2 (Dfstadt)                  | 51. Mannheim 6 (Christuskirche)               | 69. Ruit                             |
| 7. Brettental                   | 31. Karlsruhe 3 (Lutherkirche)             | 52. Mannheim 7 (Melanchthonpfarre)            | 70. Sachsenhausen                    |
| 8. Bruchsal                     | 32. Karlsruhe 4 (Mittelfstadt)             | 53. Mannheim (Vikariat beim Jugendpfarramt)   | 71. St. Georgen 1                    |
| 9. Büchenbronn                  | 33. Karlsruhe 5 (Johanniskirche)           | 54. Mannheim-Feudenheim                       | 72. St. Georgen 2                    |
| 10. Durlach                     | 34. Karlsruhe 6 (Pauluspfarre)             | 55. Mannheim-Sandhofen                        | 73. St. Jgen                         |
| 11. Eberbach                    | 35. Karlsruhe 7 (Christuskirche)           | 56. Mannheim-Waldhof                          | 74. Schlierbach                      |
| 12. Emmendingen                 | 36. Karlsruhe (Markuspfarre)               | 57. Marzell                                   | 75. Schopfheim                       |
| 13. Eppingen                    | 37. Karlsruhe-Beiertheim                   | 58. Müllheim                                  | 76. Schwetzingen                     |
| 14. Freiburg 1 (Ludwigs-kirche) | 38. Karlsruhe-Mühlburg 1                   | 59. Oberschefflenz                            | 77. Seckenheim                       |
| 15. Freiburg 2 (Christuskirche) | 39. Karlsruhe-Mühlburg 2                   | 60. Offenburg 1                               | 78. Singen a. D.                     |
| 16. Freiburg 3 (Pauluskirche)   | 40. Königshausen                           | 61. Offenburg 2                               | 79. Sinsheim                         |
| 17. Freiburg 4 (Lutherkirche)   | 41. Konstanz 1                             | 62. Pforzheim 1 (Mittelpfarre)                | 80. Spielberg                        |
| 18. Gernsbach                   | 42. Konstanz 2                             | 63. Pforzheim 2 (Sedan- und Weiherbergpfarre) | 81. Tiengen b. B.                    |
| 19. Heidelberg 1                | 43. Lahr                                   |   | 82. Billingen 1                      |
| 20. Heidelberg 2                | 44. Landa                                  |   | 83. Billingen 2 (Vikariat Dürheim)   |
| 21. Heidelberg 3                | 45. Lörrach                                |   | 84. Waldfagenbach — unbesetzt        |
| 22. Heidelberg 4 (Pfaffengrund) |  |   | 85. Weinheim-Altstadt                |
| 23. Heidelberg-Handschuhsheim   |  |   | 86. Wöfzingen                        |
| 24. Heidelberg-Neuenheim        |  |   | 87. Wyhlen                           |

Von vorstehenden Vikaratsstellen sollen 4 (Aue b. D., Büchenbronn, Tiengen b. B. und Weinheim-Altstadt) in Pfarreien und 1 (Billingen 2) in ein Diasporapfarramt — Dürheim — umgewandelt werden.

## II. Diasporapfarrämter.

- |                |                        |                     |                 |
|----------------|------------------------|---------------------|-----------------|
| 1. Bonndorf    | 4. Meersburg           | 7. St. Blasien      | 10. Pfullendorf |
| 2. Buchen      | 5. Philippsburg        | 8. Stetten a. E. M. | 11. Todtnau     |
| 3. Kirchgarten | 6. Renchen — unbesetzt | 9. Todtmoos         |                 |

Von den Diasporastellen sollen 2 (Meersburg und Todtnau) in Pfarrstellen umgewandelt werden.